

Stadtparlament

Wortprotokoll

18. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023 der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 9. November 2021, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz:	Ulrich Nägeli, Parlamentspräsident
Entschuldigt:	Jakob Auer, SP/Grüne Lukas Auer, SP/Grüne Matthias Schawalder, SVP
Anwesend Stadtparlament:	27
Anwesend Stadtrat:	Dieter Feuerle Michael Hohermuth Luzi Schmid
Entschuldigt	Dominik Diezi, Stadtpräsident Jörg Zimmermann, Stadtrat
Protokoll:	Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 18/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 18/2. Reglement über das Landkreditkonto, Teilrevision
Eintreten, 1. Lesung
- 18/3. Motion Reglement zum Energiefonds von Daniel Bachofen, SP/Grüne
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung
- 18/4. Motion Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide Die Mitte/EVP und André Mägert, FDP/XMV
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung
- 18/5. Ergänzungswahl ins Wahlbüro
Rücktritt Katrin Heller, FDP
- 18/6. Fragerunde
- 18/7. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Bevor wir mit der Sitzung beginnen, möchte ich Sie erneut darauf aufmerksam machen, dass gemäss den Erläuterungen der COVID-19-Verordnung Besondere Lage die Maskenpflicht für Innenräume gilt, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen, sofern diese Innenräume auch für das Publikum zugänglich sind. Ich bitte Sie daher, die Masken zu tragen. Während Wortmeldungen dürfen die Masken vor dem Mikrofon abgezogen werden.

Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte anwesende Stadträte sowie Vertreter der Medien und natürlich geschätzte politikinteressierte Bürger, herzlich willkommen.

Zuerst noch eine Anmerkung in der Angelegenheit Feuerwehr. Gerne informiere ich euch noch über die diesjährige Schlussübung der Arboner Feuerwehr letzten Freitag mit anschliessendem Schlussabend im Presswerk Arbon. Zusammen mit dem Stadtpräsidenten Dominik Diezi und Stadtrat Luzi Schmid, ebenso mit Stadtrat Didi Feuerle, dieser aber aktiv dabei in Feuerwehruniform, haben wir einen absolut gelungenen Schlussabend erlebt. Ich glaube, ich kann hier für alle genannten Personen sprechen, dass wir an diesem Abend eine unglaublich motivierte, profihafte und eine in sich geschlossene Feuerwehrtruppe erlebt haben. Für die Sicherheit von Arbon ist weiterhin bestens gesorgt. Der Kommandowechsel ist erfolgreich vollzogen. Dem neuen Feuerwehrkommandanten Felix Perrone mit seinem Vizekommandanten Manuel Britschgi ist es gelungen, in kurzer Zeit eine frisch aufgestellte Feuerwehreinheit zu formieren. Eine minutenlange stehende Ovation der Mannschaft und des Publikums an den Kommandanten und den Vizekommandanten in der Rede von Stadtrat Luzi Schmid unterstreicht den Teamgeist, der in der Feuerwehr vorherrscht. Die notwendigen Umstellungen haben auch zu personellen Änderungen und Abgängen in der Feuerwehr geführt. Daher der Aufruf an Sie alle: Ermutigen Sie junge Bürgerinnen und Bürger von Arbon, in der Feuerwehr mitzuwirken. Sie unterstützen damit eine wichtige Aufgabe zum Schutz unserer Stadt. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Da der abwesende Matthias Schwalder als Stimmenzähler amtiert, ist für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Rudolf Daepf vor. Gibt es andere Vorschläge? – Wenn nicht, gilt Rudolf Daepf in stiller Wahl als gewählt.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Parlamentspräsident fest, dass 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14.

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? – Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 13. Oktober 2021:

- Reglement über das Landkreditkonto, Teilrevision, Kommissionsbericht mit Synopse
- Einfache Anfrage «Home-Office auch für Angestellte der Stadt Arbon» von Lukas Auer, Jakob Auer, Heidi Heine, alle SP/Grüne, die Beantwortung

Mit Versand vom 14. Juni 2021:

- Motion «Reglement zum Energiefonds» von Daniel Bachofen, SP/Grüne, die Beantwortung

Mit Versand vom 7. September 2021:

- Motion «Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio

Telatin, Cornelia Wetzel Togni, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide Die Mitte/EVP und André Mägert, FDP/XMV, die Beantwortung

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 17. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

Vor der nächsten Parlamentssitzung findet am 13. Dezember 2021 um 17 Uhr eine Infoveranstaltung zum Leistungsnachweis Thurgau Tourismus statt. Die Einladung liegt auf Ihrem Tisch auf. Ich bitte Sie, diesen Termin zu notieren.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Einfache Anfrage «Vogelvoliere im Pärkli» von Felix Heller, SP/Grüne
 - Einfache Anfrage «Klimaschutz auf dem Teller» von Felix Heller, Cornelia Wetzel Togni und Daniel Bachofen, alle SP/Grüne
 - Einfache Anfrage «Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung oder Behinderung» von Daniel Bachofen und Jakob Auer, beide SP/Grüne
- Diese werden dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

Einfache Anfragen:

Die einfache Anfrage «Home-Office auch für Angestellte der Stadt Arbon» von Lukas Auer, Jakob Auer und Heidi Heine, alle SP/Grüne, wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Esther Straub, Die Mitte/EVP, Präsidentin EBK: Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden an der EBK-Sitzung vom 29. September 2021:

- Rulani Valbone, 1991, Serbien
Rulani Lamar, 2020, Kosovo
- Sankar Sarvayan, 2004, Sri Lanka
- Öztürk Emine, 1974, Türkei

Pendenzen: Im Moment liegen insgesamt 20 Gesuche von 37 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden, davon sind 3 Gesuche zurückgestellt.

2. Reglement über das Landkreditkonto, Teilrevision Eintreten, 1. Lesung

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Erlauben Sie mir vorab ein paar persönliche Bemerkungen zum Landkreditkonto. Das Landkreditkonto ist für jede Gemeinde oder Stadt ohne Zweifel das unabdingbare Instrument für die städtebauliche Entwicklung. Das gilt ganz besonders für Arbon, denn unsere Gemeinde ist flächenmässig relativ klein und das Land wird immer rarer und teurer. Der kürzlich diskrete und rasche Erwerb des knapp 4 ha grossen Grundstücks Rietli in Stachen durch die Stadt Arbon zeigt, wie wichtig die Erhöhung der Kreditlimite von CHF 3 Mio. auf CHF 10 Mio. durch das Stimmvolk war. Wir, d. h. das Stadtparlament und der Stadtrat haben gemeinsam ausgezeichnete Arbeit geleistet und eine für das Stimmvolk stimmige Vorlage vorgelegt, die unerwartet hoch angenommen wurde. So macht die

Arbeit im Parlament Spass. Den Stein ins Rollen brachte ein erneuter parlamentarischer Vorstoss der Fraktion FDP/XMV vom 19. Februar 2019, wofür ich der FDP/XMV-Fraktion an dieser Stelle nochmals danke. Doch müssen wir uns bereits bald Gedanken machen, ob die Kreditlimite nicht in naher Zukunft nochmals erhöht werden sollte. Die Grundstückspreise steigen leider stetig und ein Ende ist nicht in Sicht. Denn wichtig ist, dass potenzielle Verkäufer von Grundstücken die Stadt Arbon als potenzieller Käufer in Betracht ziehen.

Ich durfte das erste Mal eine parlamentarische Kommission als Präsident leiten. Die Kommissionsarbeit war intensiv, anspruchsvoll, aber jederzeit zielführend. An dieser Stelle danke ich allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte und ausgezeichnete Zusammenarbeit. Nadja Holenstein danke ich im Namen der Kommission für die Protokollführung und ihrer sehr geschätzten und wertvollen Unterstützung, Pascal Büchler, Stadtpräsident Dominik Diezi und Didi Feuerle für die Begleitung. Für die verspätete Zustellung des Berichts entschuldige ich mich.

Mit der Botschaft und der Überarbeitung des Reglements durch den Stadtrat ging die Kommission davon aus, dass das Reglement in nur einer Kommissionssitzung überarbeitet werden kann. So verfasste ich nach der ersten Kommissionssitzung bereits einen Bericht. Die danach zahlreich eingegangenen Änderungsanträge und Rückmeldungen führten dazu, dass eine zweite Kommissionssitzung notwendig wurde. Gut Ding will eben Weile haben.

Im Kommissionsbericht hat sich ein kleiner Datumsfehler eingeschlichen, vielleicht haben Sie ihn bemerkt, den Nadja Holenstein korrigieren wird. Unter 2. Grund- und Ausgangslage, 2. Absatz, 4. Linie steht 19. Februar 2021, richtig ist natürlich 19. Februar 2019.

Etwas Verwirrung ist entstanden, weil die Kommission einen Artikel hinzugefügt hat, was bei einer Teilrevision nicht in die Kompetenz der Kommission fällt. Die Erklärung dafür haben Sie bestimmt im Kommissionsbericht gelesen. Der Stadtrat hat selbst aus einer Teilrevision eine Totalrevision gemacht, und somit war die Kommission auch ermächtigt, neue Artikel einzufügen und alle Artikel zu ändern.

Sehr erfreulich ist, dass die Kommission einstimmig beschlossen hat, beim Erwerb von Grundstücken neu auch ökologische Aspekte mitzuberücksichtigen. Jedoch konnte keine Einigkeit über die Gewichtung des ökologischen Aspekts gefunden werden. Wir werden an der anschliessenden 1. Lesung über einen entsprechenden Antrag von Riquet Heller diskutieren und abstimmen. Neu wurde auch der Art. 2 Anwendungsbereich im Reglement eingeführt. Die Kommission hat inhaltliche Anpassungen und viele redaktionelle Änderungen vorgenommen. Obwohl in einem wesentlichen Punkt, eben der Gewichtung des ökologischen Aspekts, keine Einigkeit in der Kommission gefunden werden konnte, präsentiert Ihnen die Kommission eine gute Grundlage für die heutige Debatte, worauf ich mich freue.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: In erster Linie möchten wir uns beim Kommissionspräsidenten der vorberatenden Kommission für das Erarbeiten des Kommissionsberichts und die Sitzungen der vorberatenden Kommission bedanken. Es ist, wie es der Stadtrat in der Botschaft schon angesprochen hat, ein Reglement, das nicht zwingend hätte überarbeitet werden müssen. Die Kommission hat sich aber mit der nötigen Sorgfalt dahintergeklemmt und diese Artikel durchgearbeitet und in unseren Augen ein Reglement vorgelegt, über das man nun in der 1. Lesung debattieren kann. In diesem Sinn sind wir in der FDP/XMV-Fraktion einstimmig für Eintreten. Wir haben aber mit etwas Erstaunen gerade den Vorwand von Aurelio Petti hingenommen, dass jetzt schon wieder die Limite des Kontos erhöht werden sollte. Das ist etwas speziell, es hat nichts direkt mit dem Reglement zu tun. Wir haben hier in diesem Rat eingehend über eine CHF 15 Mio. oder CHF 10 Mio. Kreditgewährung gesprochen. Ich glaube, wir konnten das in der Fraktion nicht vorher abstimmen. Jetzt schauen wir zuerst einmal zu, wie der Stadtrat mit dem nun eben erworbenen Grundstück Rietli umgeht, wie das auch in der Verwaltung bewältigt werden kann, bevor wir schon wieder über eine allfällige Erhöhung sprechen. Ich hoffe, ich habe da meine Fraktionskollegen nicht überfahren, aber das ist so unsere erste spontane Reaktion

dazu. Ich freue mich auf die Beratung in der materiellen Ebene. Wir haben zwei, drei Änderungen beantragt, da wird dann Riquet Heller dazu sprechen. Wir haben uns intern auch abgestimmt, dass wir diese Änderungsanträge jetzt in der 1. Lesung bringen. Wenn wir mit diesen Anträgen scheitern sollten, werden wir das für die 2. Lesung im Hinterkopf behalten und Sie nicht nochmals mit solchen Anträgen in die gleiche Richtung belasten.

Reto Neuber, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat das Reglement für das Landkreditkonto intensiv diskutiert und durchgearbeitet. Wir sind mit fast allen Anträgen und Änderungen der Kommission zufrieden und freuen uns auf die Detailberatung. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit und den dazugehörigen Kommissionsbericht bedanken. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten.

Pascal Ackermann, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der vorberatenden Kommission für die geleistete Arbeit. Ich denke, es spricht für die gute Arbeit der Kommission, dass wir in der 1. Lesung voraussichtlich um ein, zwei Wörter diskutieren werden. Das spricht wohl für die gute Kommissionsarbeit. Die weiteren Änderungsanträge der Kommission, welche das Reglement zum Teil vereinfachen, unterstützen wir. Die SVP-Fraktion wird selber in der Detailberatung keine Änderungsanträge stellen, jedoch werden wir die Änderungsanträge, die die FDP vorgängig eingebracht hat, unterstützen.

Lukas Graf, SP/Grüne: Auch wir von der Fraktion SP/Grüne bedanken uns beim Stadtrat für die Botschaft und bei der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit. Auch wir sind einstimmig für Eintreten. Ich finde es ebenfalls schade, dass nun faktisch das Landkreditkonto bereits aufgebraucht ist. Wir haben uns damals für die CHF 15 Mio. ausgesprochen, aber so ist es nun, wir sind hier an dieser Stelle. Das Rietli-Geschäft wurde getätigt und wir werden in der Detailberatung noch zwei Anträge einbringen.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Dieses Reglement gehört ins Ressort des Stadtpräsidenten, der heute in Langenargen bei der Amtseinssetzung des neuen Bürgermeisters ist, weshalb er sich auch entschuldigen lässt. Zum eigentlichen Punkt: Der Stadtrat findet die Version der vorberatenden Kommission gut. Einzig bei Art. 1 Abs. 2 schlägt der Stadtrat die Version «oder» statt «und/oder» vor. Dies ermöglicht dem Stadtrat den Erwerb eines Grundstücks, wenn auch nur eines der wertvollen Ziele des Landkreditkontos erreicht werden kann. Das ist im Moment alles.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Ich stelle fest, das Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur materiellen Beratung. Wir werden das Reglement artikelweise durchberaten. Bitte nehmen Sie dazu die Synopse der parlamentarischen Kommission zur Hand. Ich werde die Artikelnummer aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament Fragen oder einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Art. 1 Zielsetzung des Kredits

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich bin jetzt ein bisschen verwirrt, dass ich die Anträge der Kommission vorlesen muss.

Riquet Heller, FDP/XMV: Üblicherweise ist es so: Wenn eine Kommission da ist und sie Anträge gestellt hat, diese als akzeptiert gelten, wenn keine Widerrede erfolgt. Es ist unüblich, dass der Kommissionspräsident die Anträge der Kommission zu begründen hat. Demzufolge bitte ich den Präsidenten, Aurelio Petti, von dieser Aufgabe zu befreien und ihm zu sagen, dass der Kommissionsbericht und die Anträge der Kommission einen begründeten Antrag darstellen. Und wenn man dagegen opponiert, soll man Antrag stellen, ansonsten der Kommissionsantrag stillschweigend genehmigt ist. Ich bitte, so vorzugehen, wie es üblich ist.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Vielen Dank Aurelio Petti und Riquet Heller. Gibt es Wortmeldungen zu Art. 1?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich habe einen Antrag zu Art. 1 Abs. 1, dem 1. Satz. Dieser soll lauten: «Um Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewährt die Stadt Arbon gemäss Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung einen Kredit für den Erwerb von Grundstücken innerhalb des Gemeindegebiets von Arbon.» Das heisst Streichung von «und/oder Liegenschaften». Dies begründe ich wie folgt:

1. „und/oder“ ist kein Deutsch. Als Gesetzgeber hat man sich zu entscheiden, ob man „und“ oder „oder“ meint. Und „und/oder“ spricht auch niemand aus. Das ist irgendwie eine Schriftleiche. Demzufolge bitte ich Sie, das nicht noch zum Gesetzestext zu erheben.
2. Liegenschaften sind immer rechtlich Teil eines Grundstücks, weil sie mit solchen Grundstücken fest verbunden sind. Liegenschaften können darum auch nicht – auch Bäume können das nicht – separat gehandelt werden. Dies trifft selbst im Baurechtsfall zu. Dort wird für das Baurecht ein eigenes Grundbuchblatt eröffnet und die Liegenschaft ist darauf ebenfalls Teil dieses Baurechts. Folglich gibt es auch hier keinen Liegenschaftshandel, sondern nur einen Baurechtshandel. Und für das Baurecht gilt dann natürlich Art. 2, damit das analog gilt. Eingangs zur Sitzung machte mich der Spezialist Luzi Schmid, der nebst Notar auch Grundbuchverwalter ist, darauf aufmerksam, dass es im Stockwerkeigentum Liegenschaften gibt. Das könnte zutreffen, denn dort ist die Liegenschaft teils im gemeinsamen Eigentum. Aber immerhin auch dort steht die Liegenschaft auf gemeinsamem Eigentum, nämlich dem Grundstück. Demzufolge besteht auch vom Haus, woran Sondernutzen für einzelne Stockwerkeigentümer an bestimmten Wohnungen besteht und dafür auch ein Grundbuchblatt eröffnet worden ist, eine Verbindung zum Grundstück und das Grundstück umfasst die Liegenschaft, ausgenommen das Sondernutzungsrecht an den einzelnen Wohnungen. Demzufolge bitte ich Sie noch einmal, das «und/oder» zu streichen.

Das ist die erste Todsünde, die Sie so erledigen. Und das Zweite, die Liegenschaften gleich auch, denn die sind in den Grundstücken enthalten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, womit ich in der Kommission leider nicht durchgedrungen bin.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: In Art. 1 Abs. 1 im 2. Satz ist offensichtlich ein Wort vergessen gegangen. Ich beantrage Ihnen deshalb zusätzlich zum Antrag von Riquet Heller, dies zu korrigieren. Der 2. Satz sollte dann wie folgt lauten: „Dies ermöglicht der Stadt, voraussichtlichen eigenen Bedarf sicherzustellen oder Grundstücke zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abzugeben.“ Ohne das Wort Grundstücke bezieht sich der 2. Satz auf den eigenen Bedarf, dies kann hier ja wohl kaum gemeint sein. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Der Antrag von Daniel Bachofen ist völlig berechtigt. Er ist redaktioneller Art und „Grundstücke“ muss wiederholt werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich habe ihn unterdrückt, um Sie nicht zu sehr zu belasten und hätte das in die Redaktionskommission einfließen lassen. Aber man kann es schon jetzt korrigieren.

Heidi Heine, SP/Grüne: Ich habe nun eine kurze Verständnisfrage, und zwar an dich, Riquet Heller. Ist denn der Baurechtsvertrag kein Problem, wenn es als Grundstück weitergegeben wird. Beim Baurechtsvertrag wird ja nur das Gebäude weitergegeben. Oder verstehe ich da etwas falsch?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich habe ja in meinem Votum schon erwähnt, dass das Baurecht, wenn es verselbstständigt wird, mit einem eigenen Grundbuchblatt eröffnet wird und es demzufolge rechtlich ein Grundstück ist. Kommt dazu, dass wer die Vorlage studiert hat, auch Art. 2 studiert hat. Das heisst, das ganze Reglement, alle Bestimmungen gelten unter anderem auch für beschränkt dingliche Rechte, unter anderem ausdrücklich als Spezialfall nochmals erwähnt

das Baurecht. Demzufolge ist es klar, dass diese Diskussion, die wir hier führen, auch für das Baurecht gilt.

Abstimmung

Der Antrag von Daniel Bachofen wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Art 1 Abs. 2

Riquet Heller, FDP/XMV: Es folgt die "und/oder"-Diskussion. Ganz am Schluss hatte noch ein Kommissionsmitglied in der vorberatenden Kommission die Idee, man könnte ja ökologische Gründe auch noch einflechten. Vielleicht hätte der betreffende besser auf diese Idee verzichtet, weil das eine Diskussion über das «und» und «und/oder» auslöste.

Ich meine, Art. 1 Abs. 2 solle lauten: «Ziel des Landkreditkontos ist, eine planmässig, städtebauliche, wirtschaftliche, soziale oder ökologische Entwicklung in Arbon zu fördern.» Ich mache Sie darauf aufmerksam, im Mail, das ich Ihnen zugestellt habe, war ein «und» zu viel. Ich wiederhole. «Ziel des Landkreditkontos ist, eine planmässig, städtebauliche, wirtschaftliche, soziale oder ökologische Entwicklung in Arbon zu fördern.»

Die Begründung dazu: Wiederum: Und/oder ist kein Deutsch. Das haben wir ja bereits abgehandelt. Weiter ist unbestritten, dass das einzelne Geschäft, das ist in der Regel ein Kauf oder Verkauf, das der Stadtrat gestützt auf das Landkreditkonto tätigt, ein einseitiges Rechtsgeschäft sein darf. Das heisst, nur städtebaulich, nur wirtschaftlich, nur sozial oder auch nur ökologisch begründbar ist. Aktuelles Beispiel ist der Kauf des Rietlis. Sicher ökologisch mit nichts zu begründen. Wenn man aber eine Sumpfwiese kauft, weil dort bestimmte Amphibien sind, kann man das wirklich nicht finanziell begründen. Dann ist es nur ökologisch. Allein schon dies, nämlich, dass das einzelne Rechtsgeschäft einseitig sein kann, indiziert klar ein «oder» und schliesst ein «und» aus. Beim Verbinden mit der Konjunktion «oder» können auch mehrere, im Idealfall alle Kriterien erfüllt sein. Das heisst, ein Landkreditgeschäft kann der Stadt planerische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile bringen. Im Unterschied zur Konjunktion «entweder oder» lässt die Konjunktion «oder» dies zu, nämlich dass alle Bedingungen ebenfalls erfüllt sind oder nur eine Mehrzahl dieser Bedingungen. Wenn Art. 1 Abs. 2 entgegen dem klaren Wortlaut nicht nur für das einzelne Landkreditgeschäft anwendbar, sondern bloss Programmartikel sein soll und der Stadtrat mit «und» gezwungen werden soll, bei Landkreditgeschäften keines der vier Kriterien auf Dauer zu vernachlässigen, so hätte dies in Art. 1 Abs. 2 dem 2. Satz, der von Daniel Bachofen angeführt worden ist, eine analoge Konsequenz. Der Stadtrat dürfte bei Landkreditgeschäften auf Dauer nicht nur eigenen Bedarf abdecken, sondern hätte auch die Abgabe an Dritte im Auge zu behalten. Auch hier darf er nicht einseitig sein. Aus Konsequenzgründen müsste darum auch dieser Satz lauten: «Dies ermöglicht der Stadt, voraussichtlich eigenen Bedarf sicherzustellen und Grundstücke zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abzugeben.» Man will ja nicht Planwirtschaft im Grundstückmarkt haben, sondern man möchte Land allenfalls auch an Dritte abgeben. Es kann nun sein, dass über längere Zeit nichts abgegeben wird. Handelt dann der Stadtrat reglementswidrig? Ich glaube nicht. Ich meine, der Stadtrat soll hier wie dort frei sein. Das heisst, er darf nicht nur bei Einzelhandlungen mit den beschränkten Mitteln des Landkreditkontos auf Dauer nur eigene Interessen, nur planerische, nur wirtschaftliche, nur soziale und nur ökologische Interessen verfolgen und muss nicht alles berücksichtigen, selbst wenn er auf Dauer ein bestimmtes Kriterium missachten würde. Bei Exzessen wird die Politik mit Sicherheit für eine Korrektur sorgen. Dies beispielsweise mit der Verweigerung, Grundstücke vom Landkreditkonto ins ordentliche Vermögen der Stadt zu überführen. Und die grösste Bremse für den Stadtrat ist ja bereits schon in Kraft getreten, nämlich dass er alles Pulver bereits schon verschossen hat. Mit dem Rietli sind CHF 9.8 Mio. draussen. Er hat CHF 10 Mio. Der nächste Schritt des Stadtrats wird sein, dass er entweder das Rietli verkauft oder uns einen Antrag stellt, was wir mit dem Rietli dann machen sollen. Und hier können wir wieder diskutieren. Dann kann man sagen, es sollte mehr Ökologie oder mehr Soziales hinein und so weiter. Daher ist die Gefahr gering. Demzufolge bitte ich Sie, wie auch der Stadtrat das

will, ihm freie Hand zu geben, dass er mit «oder-Kriterien» arbeiten kann und nicht mit «und-Kriterien» gebunden wird. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Lukas Graf, SP/Grüne: Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion SP/Grüne genau den gegen- teiligen Antrag stellen. Ich stimme mit Riquet Heller insofern überein, dass die Und/oder-Formu- lierung ein schlechter Kompromiss und sprachlich nicht ideal ist. Das kann so nicht belassen werden. Wenn wir mal schauen, woher kommen wir? Es geht hier um eine Teilrevision eines Reglements, das seit 1999 in Kraft ist und bei dem die Einführungsbestimmung hiess, das Ziel des Landkreditkontos als Ganzes ist, eine planmässige, städtebauliche, wirtschaftliche und so- ziale Entwicklung zu fördern. Dann, wie das Riquet Heller korrekt ausgeführt hat, kam in der Kommission die Idee dazu, den ökologischen Aspekt hinzuzuziehen, was in der heutigen Zeit durchaus auch Sinn macht, und da waren auch alle dafür. Dann hat man das gemacht. Es ist ganz klar, das Ziel des Kredits ist, alle diese Aspekte zu fördern. Das heisst keineswegs, dass jedes einzelne Rechtsgeschäft alle diese Ziele verfolgen muss. Es wäre aber eine Schwächung, wenn wir jetzt hingehen und sagen, wir machen aus einer bestehenden Und-Formulierung durch Hinzufügen eines neuen Kriteriums gleich auch eine Oder-Formulierung und schwächen sie damit ab. Denn damit ist das Ziel des Landkreditkontos nur noch, entweder eine städtebauli- che oder wirtschaftliche oder soziale oder halt eine ökologische Entwicklung zu fördern. Natür- lich ist es so, dass das einzelne Rechtsgeschäft nicht immer alle diese Aspekte berücksichtigen kann. Wäre schön, wenn es so wäre, Riquet Heller hat es gut ausgeführt. Beispielsweise beim Rietli ist sicher nicht der ökologische Aspekt im Vordergrund. Aber wir hatten bereits die Formu- lierung «und», das war auch so gemeint, wir meinen auch die Und-Formulierung. Und nur durch diese vermeintliche Spitzfindigkeit von Riquet Heller hat die Kommission sich dann auf diesen schlechten Kompromiss mit der Und/oder-Formulierung geeinigt. Ich bitte Sie, das zu korrigie- ren und da zu bleiben, wo wir waren, nämlich bei der richtigen Und-Formulierung. Damit schwä- chen wir den Stadtrat auf keinen Fall. Auch das ist ein Floh, den Riquet Heller dem Stadtrat an- scheinend sogar ins Ohr setzen konnte. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir damit den Stadtrat schwächen, es geht um die Zielsetzung des Landkreditkontos. Das generelle Ziel dieses Kontos ist es, sowohl eine städtebauliche als auch eine wirtschaftliche als auch eine so- ziale und auch eine ökologische Entwicklung zu fördern. Ich bitte Sie, auf unseren Antrag auf die Und-Formulierung und nicht die Oder-Formulierung zu gehen und diesem Antrag zu folgen.

Felix Heller, SP/Grüne: Eines kann ich Ihnen versprechen: Die Redaktionskommission würde dieses «und/oder» sowieso nie so stehen lassen. Das ist ein redaktionelles Unding, das hier ge- schaffen wurde. Etwas, das ich in keinen anderen Gesetzestexten so gefunden habe. Da sind Riquet und ich einer Meinung. Aber danach ist er leider auf dem Holzweg. Seine Argumenta- tion, dass bei einem «und» alles erfüllt sein muss, ist schlichtweg falsch. Lukas Graf hat richtig argumentiert. Ich erlaube mir, die Argumentation mit einem Beispiel zu untermauern. Sie reisen gern und werden gefragt, was denn Ihre Reiseziele sind. Zählen Sie drei für sich auf. Bei mir sind es beispielsweise Belgien, Schweden und Portugal. Sie sehen, ich schliesse die Aufzäh- lung mit einem «und» ab, Sie wahrscheinlich auch. Jetzt stehen ein paar Ferientage an und Sie müssen sich entscheiden, wohin es gehen soll. Wer käme auf die Idee, dass man jetzt alle drei Ziele gleichzeitig bereisen muss, weil die Aufzählung von Zielen kumulativ sei? Ich kann doch jetzt erst mal nach Belgien reisen, dann nächstes Jahr nach Schweden und vielleicht in zehn Jahren nach Portugal. Wer würde mir allen Ernstes vorwerfen, dass ich meine Ziele verletzt habe, wenn ich jetzt mal nach Belgien reise? Niemand. Wenn Sie jetzt meinen, das seien ja Reiseziele und das sei doch etwas anderes, nein, das funktioniert auch, wenn ich Sie frage, was die Ziele in Ihrem Leben sind. Oder wenn ich die Unternehmerin frage, was die Ziele ihrer Firma sind. Oder wenn ich den Stadtrat nach den Legislaturzielen frage. Aufzählungen von Zie- len würden immer mit «und» abgeschlossen werden und sicher nicht mit «oder». Anders ver- hielte es sich, wenn es um Kriterien ginge. Und wenn Sie beim Votum von Riquet genau zuge- hört haben, haben Sie auch festgestellt, dass er stets von Kriterien oder von Bedingungen ge- sprochen hat. Aber Riquet, es geht nicht um Bedingungen und auch nicht um Kriterien, sondern um Ziele. Wenn es Kriterien oder Bedingungen wären, dann hätte Riquet recht, dann müsste es tatsächlich «oder» heissen. Aber Ziele sind nun mal keine Kriterien. Fazit: Es geht bei dieser Diskussion einzig und allein darum, was die Ziele unseres Landkreditkontos sind und nicht um

Kriterien, die für einen Landerwerb erfüllt sein müssen. Es geht um Ziele, und bei einer Aufzählung von Zielen ist das mit einer Konjunktion «und» abzuschliessen. Das bedeutet dann nicht, dass bei jedem Landkauf auf ökologische Aspekte Rücksicht zu nehmen ist. Deshalb streichen Sie das «oder», belassen Sie nur das «und», dann liegen wir materiell und redaktionell richtig. Ich bitte Sie, den Antrag von Lukas Graf zu unterstützen.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Es ist spannend, diese Diskussion zu hören, denn beide haben wohl recht, der Linguist/Germanist und der Jurist. Ich kann Ihnen aber sagen, ich habe in meinem Leben wahrscheinlich mehr Diskussionen darüber geführt, ob in einem Gesetzestext ein angebrachtes «und» zu einer kumulativen Bedingung wird, ob die Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen oder nicht. Du musst nicht einfach die Hand schütteln, sondern mich vielleicht zuerst zu Ende ausreden lassen und zuhören. Noch einmal: Ich habe nicht von Kriterien gesprochen, das war nicht meine Wortwahl. Sondern ob das dann zu kumulativen Voraussetzungen wird oder nicht. Der Jurist behilft sich in der Regel damit, indem er ein «namentlich» einbaut, wenn er «und» verwendet, damit eigentlich den Juristen klar wird, es muss nicht kumulativ erfüllt sein, sondern es reicht, wenn eine, zwei, drei oder vier Voraussetzungen oder Begrifflichkeiten erfüllt sind. Aber da kann man nun darüber diskutieren. Ich habe lediglich gesagt – und ich mache doch nun seit 30 Jahren nicht viel anderes als Juristerei –, dass diese Diskussion natürlich dann immer aufkommt. Es gibt dann natürlich immer die Materialien und wenn man da nachlesen geht und tatsächlich ein Parlament ganz klar sagt, wir sind der Meinung, das muss nicht kumulativ erfüllt sein, das Ziel des Landkreditkontos ist nicht, dass beim Erwerb solcher Grundstücke tatsächlich alle vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit tatsächlich Grundstücke erworben werden können, dann wird das klar. Aber noch klarer wird es dem Juristen in dem Moment, wenn er den Text liest und ein «namentlich» eingefügt ist, dann ist das eigentlich jedem Juristen klar, dass eben solche Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt sein müssen. Deshalb gibt es ja diese Gesetzessprache und deshalb gibt es auch Bücher, wie schreibe ich ein Gesetz. Und das ist nicht nur Linguistik, sondern das ist eben auch eine technische Sprache, wie das auch Ingenieure verwenden, wie das jede Berufsgruppe hat. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, für mich ist es klar, man will auf keinen Fall, das wäre auch unsinnig, möchte man erreichen mit der Formulierung, dass alle vier Begrifflichkeiten, und das sind unterschiedliche Dinge, tatsächlich in jedem Fall erfüllt sein müssen. Es reicht, wenn eine, zwei, drei oder eben auch alle vier. Und ganz ehrlich gesagt, wenn man das Wort «namentlich» einfügt, dann steht man auch nicht in fünf Jahren, wenn noch eine fünfte Voraussetzung hinzukommt, da, denn dann wäre es tatsächlich möglich, wenn irgendwann noch eine schlaue andere Begründung, eine schlaue andere Voraussetzung auftauchen würde, dass man das dann auch erfüllen kann. Deshalb würde ich persönlich das «namentlich» einfügen. Ich bin aber auch der Meinung, das kann auch die Redaktionskommission dann machen. Auf jeden Fall gibt es kein «und/oder». Ich frage mich tatsächlich, ob ich da in Deutsch mittlerweile derart abgedriftet bin. Meines Erachtens hat «oder» immer auch «und» inklusive. Das muss man nicht als «und/oder» ausformulieren, «oder» bedeutet, es können alle oder nur eines oder mehrere erfüllt sein.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich möchte als Präsident ein bisschen die Lanze für diese Und/oder-Formulierung brechen. Es ist ganz spannend, wir haben diese Diskussion erwartet. Dennoch bin ich nicht ganz einverstanden mit der Aussage von Riquet Heller, dass das kein Deutsch ist. Es mag kein Juristendeutsch sein, aber es ist absolut deutsch. Ich kann Duden zitieren. Der Duden sagt wortwörtlich: «Und/oder ist eine Worttrennung und drückt aus, dass eine Verknüpfung oder eine Verknüpfung oder eine Alternative vorliegt.» Im Prinzip ist es, wie es Silke beschrieben hat, eine Doppelbedeutung. Man kann es für «und», für «oder» oder für beides verwenden. Also grundsätzlich ist es im deutschen Sprachgebrauch sehr wohl üblich, vielleicht nicht in der Jurisprudenz oder in den Gesetzen. Das ist eigentlich der Grund, wieso die Kommission sich letztlich für einen Kompromiss «und/oder» entschieden hat.

Felix Heller, SP/Grüne: Nur um das klarzustellen, bevor wir «und/oder» so stehen lassen, bitte ich Sie, die Oder-Formulierung zu unterstützen, das wäre immer noch besser. Aber nochmals zurück. Entschuldige Silke, dass ich den Kopf geschüttelt habe und intervenieren musste, aber

du hast zuerst tatsächlich von «Kriterien» gesprochen. Wir haben es gehört und es wird auch im Protokoll so stehen, und nur deshalb habe ich den Kopf geschüttelt. Und haben Sie sich geachtet, welche Begrifflichkeit sie nachher verwendet hat? Nicht Ziele. Sie hat konsequent von Voraussetzungen gesprochen, die erfüllt sein müssen. Aber wir sprechen von Zielen. Ziele sind etwas anderes. Ziele sind nicht zu erfüllen, Ziele sind anzustreben. Und deshalb ist im Zusammenhang mit Zielen «und» die korrekte Konjunktion.

Riquet Heller, FDP/XMV: Lassen Sie mich den Zielkonflikt mit meinem Sohn doch so erläutern. Ich bin der Meinung, dass der Stadtrat mit seinem Landkreditkonto ständig nur ein beliebiges Kriterium für Geschäfte heranziehen kann, und das muss dann vorhanden sein. Er kann auch zwei nehmen oder drei, im Idealfall sogar alle. Das Kriterium, dass er nicht einseitig sein wird, ist, dass er nur CHF 10 Mio. zur Verfügung hat und dann zu uns gelangen muss. Es muss nicht so sein, dass er nach zehn Jahren mit Landkreditgeschäften ein ausgewogenes Bild bietet, sondern er darf einseitig sein. Es kann ja sein, dass uns ständig Geschäfte angetragen werden, wo die Ökologie bedeutend ist. Dann darf er fünf Mal hintereinander Geschäfte machen, die ökologisch sind und dann wieder zwei Mal, wo wirtschaftliche Belange im Vordergrund sind. Diesbezüglich soll er frei sein. Politisiert wird dann, wenn es darum geht, wohin mit diesem Grundstück, damit er wieder CHF 10 Mio. frei hat. Demzufolge meine ich, wenn jemand beispielsweise sagt, er möchte Frankreich, Belgien und Schweden besuchen und er besucht während zehn Jahren nur Schweden, hat er sein Ziel verfehlt. Und genau das will ich nicht. Ich will dem Stadtrat zubilligen, dass er immer ökologische Geschäfte tätigen kann, drei, vier Mal hintereinander und er hier im Rat zur Rechenschaft gezogen wird, was er eigentlich mit Steuergeldern macht. Umgekehrt genauso. Wenn es nur finanzielle sind, was er denn mit Unken und Fröschen macht, ob er diese Interessen denn gar nicht in Betracht ziehe. Auch das wird hier im Rat verhandelt. Aber betreffend das Landkreditkonto, wo er schnell handeln können soll, soll er frei sein. Deshalb «oder» und nicht «und».

Lukas Graf, SP/Grüne: Ich dachte, ich muss sowieso noch meinen Antrag nach vorne bringen und da weise ich nochmals darauf hin, Riquet Heller, du hast nochmals von Kriterien gesprochen. Es geht nicht um die Kriterien, es geht um die Zielsetzungen des Landkreditkontos an sich als Ganzes. Und ich weiss nicht Silke, ob du dich im Bereich der Logik auch so gut auskennst wie im Bereich des Rechts, aber dort ist es klar, dass «und» und «oder» schon nicht die gleiche Bedeutung haben. Ich meine eben, hier bei den Zielsetzungen sind wir eben kumulativ, da geht es ja um die Zielsetzungen, die sind alle gemeint. Aber Kriterien wären etwas anderes, das hat aber mit dem Artikel, den wir jetzt behandeln, nichts zu tun. So einfach.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Überlegen wir uns das Ganze einmal wirklich ganz aus Juristensicht. Das Ziel ist klar, das ist die Förderung der Entwicklung von Arbon, und zwar sind hier fünf Adjektive aufgezählt. Ich bin nicht einverstanden mit einem Grundstückskauf, der über dieses Konto läuft, bin nun die Rechtsvertreterin eines Bürgers oder einer Bürgerin, die Beschwerde führt, und dann werde ich darauf pochen, dass da «und» steht, dass das kumulativ erfüllt sein muss und dass das nicht kumulativ erfüllt ist. Und dann kann selbstverständlich linguistisch argumentiert werden, wie das von Felix Heller und von Lukas Graf gemacht wurde, dass das nie und nimmer kumulativ gemeint gewesen sei. Ich werde aber in diesem Verfahren immer behaupten, es steht «und». Es sind fünf Kriterien, Voraussetzungen, Adjektive, die einen Inhalt haben, nämlich planmässig, städtebaulich, wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Diese fünf Voraussetzungen für die Entwicklung von Arbon müssen erfüllt sein, dass tatsächlich das Ziel des Landkreditkontos erreicht werden kann und dass damit der Kauf eines Grundstücks wirklich legitim ist. Und das ist ja ganz offensichtlich nicht der Wille dieses Parlaments. Der Wille dieses Parlaments ist, dass eines dieser Adjektive erfüllt sein soll oder eben mehrere. Und das ist doch das Thema, worüber wir sprechen. Wir wollen hier in diesem Raum, das haben ja alle eindeutig ausgedrückt, dass nicht alle fünf Entwicklungsadjektive, alle Entwicklungsziele erfüllt sein müssen. Und hier müssen wir eine Formulierung finden, dass das wirklich wasserdicht ist. Ich verstehe das Argument von Lukas und von Felix, dass sie sagen, es ist klar, dass das Ziel nicht durch alle fünf Adjektive bei der Entwicklungsförderung erfüllt sein muss. Aber es muss in diesem Gesetzestext einfach sonnenklar sein, dass das so gemeint ist. Und über das diskutieren

und streiten wir. Und allein dass wir darüber schon seit einer halben Stunde diskutieren, zeigt ganz eindeutig, dass es eben nicht sonnenklar ist. Das ist das, was ich ganz am Anfang gesagt habe. Juristen werden nachher darüber diskutieren, muss das kumulativ erfüllt sein, ja oder nein? Und in einem Verfahren wird das, wenn ich gegen einen Kauf bin, aufs Tapet kommen. Und hier müssen wir eine sinnige Lösung finden, damit uns das nicht tatsächlich entgegengehalten wird. Ich habe schon gesagt, man wird in den Materialien nachlesen, man wird nachlesen, dass das Parlament ganz offensichtlich der Meinung war, es müssen eben nicht fünf Adjektive, Entwicklungskriterien erfüllt sein, sondern Adjektive, die eine Entwicklungsförderung beschreiben erfüllt sein. Bitte verzeihen Sie mir die unkorrekte Formulierung. Das ist unser Ziel heute Abend. Von mir aus können wir uns auch noch auf nächstes Mal überlegen, wie wir das wirklich äussern sollten. Ich habe aber vorhin schon gesagt, juristisch löst man das, indem man sagt, es ist eine namentlich planmässige, städtebauliche, wirtschaftliche, soziale oder ökologische Entwicklung in Arbon zu fördern, dann kann man sogar «und» nehmen. Dann weiss man, dass das nur eine Aufzählung ist und eben nicht kumulativ zu erfüllende Entwicklungsvoraussetzungen.

Heidi Heine, SP/Grüne: Gerne möchte ich Ihnen noch aus ein paar anderen Gemeinden Beispiele vorlesen. Fischingen formuliert den Zweck: «Die Gemeinde wahrt ihre Interessen in den Bereichen des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes und fördert die planmässige, ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung.» Bischofszell sagt: «Die Gemeinde wahrt ihre raumplanerischen Interessen in den Bereichen Verkehrsführung sowie Ortsbild, Natur- und Landschaftsschutz und fördert die wirtschaftliche, soziale und bauliche Entwicklung.» Auch Eschlikon hat einen ähnlichen Artikel drin und Tägerwilen auch. Nun, diese Diskussion um das «und» oder das «oder» haben wir in der Kommission bereits sehr ausführlich geführt. Wenn nun du, Riquet Heller, dich mit dem «und» beim Begriff «ökologisch» so schwertust, möchte ich an dieser Stelle nun eine neue Formulierung vorschlagen, damit wir uns einig werden, welche eine klare Haltung widerspiegelt, ohne dass die von dir und anderen geäusserten rechtlichen Unsicherheiten weiter befürchtet werden müssten. Ich stelle daher nun noch einen Antrag. Ich werde das nun so formulieren, dass man sagt, Ziel des Landkreditkontos ist, eine planmässige, städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und nachhaltige Entwicklung in Arbon zu fördern. Nachhaltig kann sich nämlich auf alle Aspekte von Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Sozialem und anderem mehr beziehen und bekräftigt, dass uns Folgen unserer Handlungen für nächste Generationen durchaus wichtig sind, ohne dass wir das explizit erwähnen oder allen Aspekten zuordnen. Das wäre, denke ich, jetzt ein schweizerischer Kompromiss.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich habe einen grünen Fleck auf dem Herzen und ich möchte Heidi Heine vor einem Eigentor bewahren. Nachhaltig finanziell heisst, dass es finanziell immer nachhaltig ist und hat dann nichts mehr mit Ökologie zu tun. Ich bitte darum auch aus grünen Gründen, den Begriff Ökologie im Gesetzestext zu belassen. Die Nachhaltigkeit könnte sich dann nur auf das Planerische beziehen, auf das Soziale und auf das Finanzielle, und das wäre ein ökologisches Desaster. Ich bitte Sie, dies zu bedenken, wenn Sie den entsprechenden Antrag stellen.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Jetzt noch eine Frage an Aurelio Petti. Wir haben jetzt drei Anträge. Bleibt ihr bei eurem Antrag der Kommission mit der und/oder-Version?

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich ziehe den Antrag der Kommission zurück.

Heidi Heine, SP/Grüne: Ich ziehe meinen spontanen Antrag zurück.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Jetzt wird es ein bisschen übersichtlicher. Wir haben einen Oder-Antrag von Riquet Heller und einen Und-Antrag von Lukas Graf. Die Kommission hat ihren Antrag zurückgezogen und Heidi Heine hat ihren Antrag zurückgezogen. Also werden wir jetzt über den Und- und den Oder-Antrag abstimmen. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Ich habe es eigentlich zu Beginn angedeutet. Für den Stadtrat ist das Wort «oder» das richtige Wort.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller erhält 19 Ja-Stimmen, der Antrag von Lukas Graf erhält 8 Ja-Stimmen. Somit obsiegt der Antrag von Riquet Heller.

Art. 2 Anwendungsbereich

Riquet Heller, FDP/XMV: Die Bestimmung in Art. 2 soll meines Erachtens wie folgt lauten: «Die Bestimmungen dieses Reglements gelten sinngemäss für sämtliche Grundstücksgeschäfte, insbesondere für Baurechte sowie Grund- und Personaldienstbarkeiten.» Eine Begründung zu diesen zwei, vielleicht auch drei Anträgen.

1. Ich bitte Sie, das Wort «nachfolgenden Bestimmungen» zu streichen. Der Grund ist: Art. 2 gilt nicht nur für die nachfolgenden Artikel, sondern auch für den vorstehenden Artikel 1. Heidi Heine hat selber erwähnt, ob das denn auch für das Baurecht gilt, beispielsweise die Ökologie usw. Ja natürlich. Deshalb kann in Art. 2 nicht von nachfolgenden Bestimmungen gesprochen werden, sondern von allen Bestimmungen dieses Reglements. Demzufolge muss es heissen: «Die Bestimmungen dieses Reglements gelten [...]»
2. Es muss der Begriff «sinngemäss» hinein. Das ist zwingend. Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich nämlich gemäss dem Wortlaut alle nur auf die Kaufs- und Verkaufssituation. Dies wird auch die übliche sein. Alles andere sind mehr so Exotensachen. Das gebe ich zu. Aber wenn wir eine solche Exotensache haben, dann muss es sinngemäss sein. Man kann nicht eins zu eins übertragen, sinngemäss auf das Baurecht übertragen und sinngemäss auf Grund- und Personaldienstbarkeiten. Ich mache ein Beispiel. Bei Dienstbarkeiten und Baurechten gibt es zum Beispiel keinen Verkäufer und keine Käuferin, sondern nur sinngemäss eine Person oder eine Grundeigentümerschaft, die einem analog zu einem Kauf oder Verkauf eine Dienstbarkeit oder ein Baurecht einräumt oder aufhebt. Sodann: Die Baurechte werden in der Regel nicht mit einem Einmalpreis gekauft, sondern mit einem periodischen Baurechtszins bezahlt. Dieser Zins muss sinngemäss kapitalisiert werden, um einen Preis, beispielsweise im Sinn von Art. 5 zu erhalten. Demzufolge sind Sie gezwungen, wenn Sie solche Spezialfälle haben, immer sinngemäss zu argumentieren. Und wenn Sie etwas meinen, dann bitte ich Sie, dies auch ins Reglement zu schreiben. Sie erleichtern damit den Juristen die Arbeit ungemein, wenn Sie das schreiben, was Sie wollen.

Im Weiteren: Es trifft nicht zu, dass ich als Kommissionsmitglied dem Antrag, «sinngemäss» sei zu streichen, zugestimmt habe. Noch in der Abschlussphase des Kommissionsberichts habe ich dagegen protestiert. Es war aber hoffnungslos. Deshalb habe ich es unterlassen und stelle Ihnen jetzt den Antrag, dieses «sinngemäss» doch bitte einzufügen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich empfehle Ihnen, dem Antrag von Riquet Heller zuzustimmen. Für mich ist das absolut stimmig so.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Der Stadtrat kann diesem Antrag von Riquet Heller zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 1. Lesung angelangt. Die 2. Lesung ist auf die nächste Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2021 geplant.

3. Motion Reglement zum Energiefonds von Daniel Bachofen, SP/Grüne Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Die Motion Reglement zum Energiefonds wurde am 26. Januar 2021 eingereicht. Heute geht es um die Erheblicherklärung der Motion. Wird die Motion erheblich erklärt, hat der Stadtrat dem Stadtparlament innert sechs Monaten eine entsprechende Botenschaft vorzulegen. Andernfalls gilt das Geschäft als erledigt.

Daniel Bachofen, SP/Grüne, Motionär: Im Namen der Motionäre danke ich dem Stadtrat für die positive Beantwortung unserer Motion «Reglement zum Energiefonds». In seiner kurzen Antwort folgt der Stadtrat unseren Vorschlägen und spricht sich dafür aus, die Motion als erheblich zu erklären. Dies freut uns natürlich sehr und wir beantragen Ihnen selbstverständlich, der stadträtlichen Empfehlung zu folgen.

Eine leise Kritik am Stadtrat kann ich mir aber doch nicht verkneifen. Nachdem es schon ewig gedauert hat, die Motion «Energiewende jetzt» zu beantworten, hat der Stadtrat wiederum 5 Monate gebraucht, um die 11 Zeilen der Antwort zu dieser Motion zu schreiben. Obwohl das Thema Energiestadt Gold prominent in den Legislaturzielen verankert ist, bekommt man das Gefühl, dass es im Tagesgeschäft eine höhere Priorität geniessen dürfte. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, vom Stadtrat zu erfahren, ob die angekündigte Arbeitsgruppe bereits besteht, wie diese zusammengesetzt ist und wie der Zeitplan nach einer allfälligen Überweisung der Motion aussehen könnte. Wieso sind wir der Meinung, dass es in Arbon ein Reglement zum Energiefonds braucht?

1. Der aktuelle Fonds hat ein grundsätzliches Problem bei der Alimentierung. Es gibt keinen Mechanismus, wie er wieder aufgefüllt werden kann.
2. Das aktuelle Förderprogramm der Stadt Arbon ist zu wenig umfassend und auch nicht genug auf dasjenige des Kantons abgestimmt.
3. Es gibt keine Kontrolle über die Wirksamkeit der Massnahmen, welche mit dem Energiefonds finanziert werden.

Zu jedem dieser Punkte zeigt unsere Motion Lösungen auf. Sie ermöglichen der Stadt Arbon, einen Schritt in die richtige Richtung Energiewende und CO²-Reduktion vorwärtszugehen. Die Energiewende ist machbar, aber sie bleibt aktuell eine enorme Herausforderung. Kürzlich hat der AXPO-Chef Christoph Brand in der Thurgauer Zeitung darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der Ausbau der Fotovoltaik viel zu langsam vorangeht. Die aktuellen Anreize führen dazu, dass bei Einfamilienhäusern oft nur ein Fünftel der möglichen Dachfläche für PV genutzt wird. Dies müsse so schnell wie möglich geändert werden. Das ist nur ein Beispiel, welches zeigt, wo Arbon mit dem Energiefonds sehr konkret etwas zur Energiewende beitragen kann. Neben diesem und der Nutzung von Seewasser, um Wärme- oder Kälteenergie zu erzeugen, liessen sich noch etliche weitere Beispiele anführen. Damit ich aber nicht zu viel Redezeit beanspruche, schliesse ich hier bereits wieder und füge nur noch meine abschliessende Bitte hinzu. Unterstützen Sie unsere Motion, setzen Sie ein Zeichen für die Energiestadt Arbon und erklären Sie bitte die Motion als erheblich. Ich bin mir sicher, Ihre Kinder und Enkelkinder werden Ihnen dafür dankbar sein, denn es geht um unser aller Zukunft.

Rudolf Daepf, SVP: Grundsätzlich freuen wir uns über die positive Antwort des Stadtrats zu dieser Motion, in der er Handlungsbedarf sieht. Auch die SVP-Fraktion befürwortet ein gutes Energiekonzept für Arbon. Wir müssen nicht eine extreme Vorreiterrolle übernehmen, aber bei den Entwicklungen vernünftig dabei sein und mit den nötigen Förderungen die Umsetzung in der Praxis anstossen. So zum Beispiel bei Solaranlagen sollte die Vergütung für die abgelieferten Kilowatt überprüft und nach oben angepasst werden, wie sie in den Nachbargemeinden Roggwil und Steinach stattfindet. Als Energiestadt sehen wir es als Pflicht, erneuerbare Energien auszubauen und zu fördern. Bei der Überarbeitung des Reglements sollten die in der Motion aufgeführten Punkte einfließen. Insbesondere wichtig für uns ist die Einbindung der stadteigenen Arbon Energie. Geprüft werden soll auch eine teilweise Finanzierung des Fonds durch die Arbon Energie, wie es einmal vorgesehen war. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag des Stadtrats zu, die Motion für erheblich zu erklären.

Migga Hug, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist dankbar für den erneuten Vorstoss zu diesem Energiefonds. Wir begrüssen es ausserdem, dass dieser Fördertopf für die Arboner Steuerzahler sein soll und nicht für die ohnehin in der Pflicht stehende Stadt mit ihren Anlagen. Auch mit der vorgeschlagenen Höhe können wir uns anfreunden, liegen wir doch so in einem akzeptablen Bereich im Vergleich mit anderen Gemeinden. Mit Interesse erwarten wir gern einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe, wie der Stand im Moment ist und auf welcher Zeitschiene wir im Parlament diesbezüglich tätig werden könnten. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir aufpassen müssen, dass diese Kosten nicht zu direkt auf die Steuerzahler abgewälzt werden. Wir werden in Zukunft vermehrt ein Auge darauf werfen, wer diese Fördertöpfe und Umwelthilfen direkt finanzieren soll. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für das Erheblicherklären.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Im Namen der Fraktion FDP/XMV beantrage ich ebenfalls, und zwar einstimmig, die Motion für erheblich zu erklären. Gern verweise ich auf die Ausführungen meines Vorredners und Mitmotionärs Daniel Bachofen, SP/Grüne. Ihm möchte ich an dieser Stelle für sein Engagement in dieser Sache danken. Ihm ist es aufgrund seiner fundierten Vorarbeit und seiner überzeugenden Argumente rasch gelungen, von meiner Fraktion Cyrill Stadler und mich für diese Sache ins Boot zu holen. Die Motionäre und Motionärinnen fordern aber nicht nur einfach ein Reglement zum Energiefonds, sondern haben sich bereits fundiert Überlegungen zum Minimalinhalt gemacht und diese auch in der Motion ausformuliert. Leider nimmt der Stadtrat zu diesen Minimalaspekten derzeit noch nicht ausführlich Stellung, kommt aber auch zum Schluss, dass ein neues Reglement ausgearbeitet werden soll. Aus dem kurzen Text wird zwar klar, was er alles übernehmen will, aber eben nur sehr knapp gestreift. In diesem Reglement soll nämlich die Zuständigkeit, die Höhe des Fonds, die Speisung, die Verwendung der Fondsgelder geregelt werden. Überdies soll auch, wie dies in der Motion in Ziffer 1 und 2 formuliert ist, die regelmässige Überprüfung der Energie- und Klimaziele Eingang ins Reglement finden. In Übereinstimmung mit den Motionären und Motionärinnen sichert der Stadtrat zudem zu, dass stadt-eigene Projekte inskünftig aus der laufenden Rechnung bzw. über die Investitionsrechnung finanziert werden sollen. Mit anderen Worten soll der Energiefonds neu nur noch für private Projekte zur Verfügung stehen. Weiter sind die Motionäre und Motionärinnen der Meinung, dass der auf CHF 300'000 begrenzte Fonds jährlich auf dieses Niveau wieder aufgefüllt werden muss. Zum einen soll mit dieser Summe ein angemessener Handlungsspielraum geschaffen werden, zum anderen soll kein Fass ohne Boden entstehen. Vor allem aber soll nicht ein Fonds endlos gespiesen werden, der allenfalls doch nicht im erwarteten Ausmass gebraucht wird. Mit anderen Worten: Es wird jährlich CHF 300'00 im Energiefonds haben. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. So ist es mindestens die Idee der Motionäre und der Motionärinnen. Noch kein Anhaltspunkt liegt vor, was hierzu der Stadtrat meint. Nachdem aber der Fonds nur noch private Projekte unterstützen soll, werden jährlich mit den stadt-eigenen Energieprojekten somit viel mehr Gelder in Projekte fliessen, bei denen energie- und emissionsenkende Aspekte berücksichtigt werden sollen. Mit seiner zustimmenden, wenn auch etwas knappen Antwort lässt der Stadtrat derzeit noch völlig offen, wie er zu den konkreten Vorschlägen der Motionäre und Motionärinnen steht. Es bleibt damit abzuwarten, was schlussendlich dem Parlament in dem neuen Reglement vorgeschlagen werden wird. Erfreulich ist aber in jedem Fall, dass der Stadtrat zumindest schon deutlich signalisiert hat, dass er sich der Stossrichtung der Motion anschliessen kann. Deshalb noch einmal: Ich beantrage im Namen der Fraktion FDP/XMV, die Motion für erheblich zu erklären.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Wir haben es heute schon einmal gehört, gut Ding will Weile haben. Ich fasse summarisch die Voten, die ich jetzt gehört habe, zusammen.

Die Arbeitsgruppe, welche das neue Reglement erarbeitet, besteht stadtintern aus einem Sachbearbeiter des Ressorts Bau und Umwelt, einer Mitarbeitenden aus der Rechtsabteilung, dem Finanzchef sowie meiner Wenigkeit. Fachlich unterstützt werden wir durch unseren Energiestadtberater, das ist ein Externer. Nebst dem eigentlichen Reglement möchten wir eben auch

gleichzeitig den Förderkatalog ausarbeiten, der auch auf das kantonale Förderprogramm abgestimmt ist. Ich rechne damit, dass der Stadtrat Ende Februar 2022 die Botschaft ans Parlament überweisen kann. Was ich heute gelernt habe, ist, wir werden uns sehr Mühe geben, möglichst wenig «und/oder» in dieses Reglement einzuarbeiten. Ich danke Ihnen vielmals für das Vertrauen und bitte noch um etwas Geduld.

Riquet Heller, FDP/XMV: Die Gemütlichkeit in Sachen Klima, gut Ding will Weile haben und die Scherze über das Landkreditkonto ertrage ich schlecht. Ich meine, was der Vorredner gesagt hat, nämlich der Motionär, dass er ein bisschen enttäuscht sei über die Geschwindigkeit, wie die Klimaproblematik von unserem Stadtrat in Angriff genommen werde, sei besorgniserregend, ist ja zutreffend. Ich meine, es sei an der Zeit, dass wir diesbezüglich Prioritäten setzen und diesbezüglich schneller arbeiten. Die Sache mit dem Landkreditkonto war wirklich eine Nebensache und viele Parlamentarier haben nicht verstanden, weshalb dieses Projekt dermassen prioritär behandelt wurde. Es waren in erster Linie redaktionelle Änderungen. Hingegen hier bei diesem Reglement hätte mehr Druck aufgesetzt werden können und nicht gut Ding will Weile haben. Vielen Dank für die Kenntnisaufnahme.

Abstimmung

Die Motion wird einstimmig erheblich erklärt.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Die Motion ist nun erheblich erklärt. Der Stadtrat hat den Auftrag, innert 6 Monaten eine entsprechende Botschaft mit den gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten.

- 4. Motion Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide Die Mitte/EVP und André Mägert, FDP/XMV
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung**

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Die Motion «Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees» wurde am 14. Dezember 2020 eingereicht. Heute geht es um die Erheblicherklärung der Motion. Wird die Motion erheblich erklärt, hat der Stadtrat dem Stadtparlament innert 6 Monaten eine entsprechende Botschaft vorzulegen. Andernfalls gilt das Geschäft als erledigt.

Lukas Graf, SP/Grüne, Motionär: Im Namen der 12 Motionäre danke ich dem Stadtrat für die recht ausführliche Beantwortung der Motion zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees. Der Stadtrat zeigt darin den langen und recht komplizierten Weg auf, den das Anliegen auf Bundesebene genommen hat und zieht dann für Arbon völlig falsche Schlüsse. Wir wissen inzwischen, dass gegen die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte kein Referendum ergriffen wurde und damit die Transparenzbestimmungen auf Bundesebene in Kraft sind. Doch was hat das mit unserer Motion zu tun? Und wieso soll Arbon auf entsprechende Regelungen des Kantons warten, bevor wir auf kommunaler Ebene aktiv werden. Erstens ist es leider sehr unwahrscheinlich, dass in unserem konservativen Kanton solche Transparenzvorschriften eine Mehrheit finden, obwohl es sich mir nicht erschliesst, weshalb gerade bei der Volkspartei so viele Politiker gegen Transparenz sind. Und wenn es zweitens auf kantonaler Ebene zu einer Regelung käme, so würde diese unsere kommunale Regelung nicht obsolet machen, da die Beträge, wie der Stadtrat richtig erkannt hat, auf kommunaler Ebene viel, viel kleiner sind. Wie wir in der Motion erwähnt haben, geht es bei uns um Beträge von CHF 1'000 oder CHF 2'000 und nicht um CHF 10'000 wie in den meisten bestehenden kantonalen Regelungen. Sollte der Kanton auch für die Gemeinden dann irgendwann mal Regelungen in dieser Grössenordnung oder auch in der Höhe von bspw. CHF 5'000 erlassen, hätte das auf die Transparenz der Politikfinanzierung in Arbon eine

geringe und definitiv unzureichende Auswirkung. Eine weiterführende kommunale Regelung wäre selbst dann noch wichtig und hilfreich.

Völlig unklar ist uns, was der Stadtrat meint, wenn er behauptet, die Interessensvertretungen der Mitglieder des Stadtparlaments seien bereits heute transparent und öffentlich deklariert. Auf der Webseite der Stadt sowie in den Jahresrechnungen sind die Namen sowie die Partei und die Kommissionszugehörigkeit von uns Parlamentsmitgliedern aufgelistet. Eine Offenlegung der Interessensvertretung im Sinn von Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen, Verwaltungsräten und dergleichen ist aber nirgends zu finden. Dies wird allerdings in der Motion auch gar nicht gefordert. Dennoch verstehen wir die Aussage des Stadtrats nicht und hoffen, dass er uns da vielleicht nachher noch Erklärungen nachliefern kann.

Die fehlende Transparenz der Politikfinanzierung ist auf allen Stufen ein Problem. Sie fördert Vetternwirtschaft und schadet dem Meinungsbildungsprozess. Eine transparente Finanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien und Politikerinnen und Politikern. Schlussendlich geht es dabei um Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik, und dieses Vertrauen hat in letzter Zeit leider schon sehr stark gelitten. Ich bitte Sie, helfen Sie mit, die Demokratie zu stärken. Lasst uns vorausgehen in dieser Sache und als erste Stadt im Kanton kommunale Regelungen zur transparenten Politikfinanzierung schaffen. Ich bitte Sie, die Motion für erheblich zu erklären.

Arturo Testa, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich bei der Stadtregierung für die Beantwortung der Motion. Aus der Beantwortung geht hervor, dass der Bund die Zeichen verstanden hat. Leider ist im Kanton Thurgau der Wille nach mehr Transparenz der Bevölkerung noch nicht angekommen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen. Hier hoffe ich, dass unsere Kantonsregierung ihre Aufgaben baldmöglichst in Angriff nimmt. Die Fraktion Die Mitte/EVP kann das zurückhaltende Vorgehen der Stadtregierung jedoch nachvollziehen. Hier Vorarbeit zu leisten, macht aus unserer Warte wenig Sinn. Daher ist unsere Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung. Ich möchte als Mitunterzeichnender aber doch Folgendes anmerken: Wie erwähnt, ist Transparenz ein Bedürfnis unserer Bevölkerung. Ich, wie wir alle, wurden von der Bevölkerung gewählt. Dies heisst für mich, wir müssen hier weiter am Ball bleiben. Denn hier möchte ich dem Stadtrat widersprechen, es braucht Vorgaben und Reglemente auf Gemeindeebene. Diese sollen nicht nur vom Bund und dem Kanton geregelt werden. Daher behalte ich die Motion in der Schublade, um sie zu gegebener Zeit wieder auf den Tisch zu legen.

Rico Baettig, FDP/XMV: Ich kann es einmal mehr kurz machen, die Fraktion FDP/XMV schliesst sich dem Stadtrat an und sieht keinen Handlungsbedarf. Selbstverständlich bin ich der Meinung meines Vorredners, dass Transparenz eine Voraussetzung ist. Wir sind deshalb aber auch der Meinung, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Bill Mistura, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich ebenfalls beim Stadtrat für die doch sehr detaillierte, ausführliche Information bei der Beantwortung der Motion. Es wurde heute Abend schon einmal angesprochen, auch wir sind der Meinung, dass eigentlich die Motion entsprechend der Vorgaben der Reglemente innerhalb von 6 Monaten beantwortet werden sollten. Das war auch bei dieser Motion nicht der Fall – es sind doch immerhin 8 Monate verstrichen. Das als Vorbemerkung.

Nun zum Inhalt der Motion: Es wurden vorhin verschiedene Themenbereiche angesprochen. Einerseits auf Bundesebene ist es wohl klar, wie es weitergehen soll, auf kantonaler Ebene ist es nur bei den einen oder anderen Kantonen klar, bei uns noch nicht. Nichtsdestotrotz überlegen Sie sich mal für die Stadt Arbon, was für Kosten da verursacht werden. Ein Vorredner hat gesagt, die Motionäre sprechen von CHF 1'000 bis CHF 2'000, inhaltlich steht zwar CHF 500 bis CHF 2'000. Die Beträge müssten da offen dargelegt werden, praktisch vor allen Abstimmungen, sei das bei den Stadtratswahlen oder sei das auch bei den Parlamentswahlen, bei den Urnengängen etc. Der Aufwand, der da betrieben werden muss, das müssen Leute bearbeiten, es müssen entsprechende Kontrolleure eingesetzt werden, sonst nützt es nämlich nichts. Und das

verursacht wieder Kosten. Sie haben es in den Zeitungen lesen können, auf Bundesebene werden immer mehr Leute eingestellt, wir hier drin haben wieder mehr Leute freigegeben, die angestellt werden und das geht in der Zukunft so weiter. Wir sind da klar dagegen, das ist so, es wurde auch in einem Votum bereits angesprochen. Also im Namen der SVP-Fraktion erachten wir die Motion als nicht erheblich.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich bin schon etwas erstaunt, wie schwierig es die Transparenz in unserem Land hat. Es kommen Argumente, es ist teuer. Jede Partei, die hier vertreten ist, hat wohl einen Kassier und weiss vermutlich relativ genau, woher ihre Gelder kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass da der Aufwand so wahnsinnig gross ist und ein wesentlicher Mehraufwand zu den üblichen Aufwänden entsteht. Und wenn man auf den Kanton wartet – beim Öffentlichkeitsgesetz hat es eine Initiative gebraucht, bis das dann funktioniert hat. Aber auch hier können wir wahrscheinlich lange warten mit dem rechtsbürgerlichen Parlament, das wir im Thurgau haben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und zu unterstützen.

Riquet Heller, FDP/XMV: In Sachen Klima habe ich ja vorhin aufs Gaspedal gedrückt. Hier ein bisschen das Gegenteil. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wo wir vorausgerannt sind und schneller legiferiert haben, als die kantonale und nationale Musik gespielt hat. Das ist der Sozialdetektiv. Gottseidank wenden wir den überhaupt nicht an. Wir wissen nämlich gar nicht, wie unser Sozialdetektiv, den wir in unseren Reglementen verankert haben, in der kantonalen und bundesrechtlichen Landschaft jetzt stehen würde. Da war Arbon voraus und hat ein Exempel Sozialdetektiv statuiert, hingegen der Kanton und der Bund sind erst nachher gefolgt. Wie ist jetzt die Hierarchie zwischen dem kommunalen Sozialdetektiv und den Regelungen im Bund und im Kanton? Auch hier bitte ich Sie doch abzuwarten, bis der Bund und der Kanton den Nebel gelichtet haben. Und die Sache ist nicht dermassen dringlich wie beim Klima.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Ich mache es ebenfalls kurz. Der Stadtrat ist ganz klar der Ansicht, dass nun zuerst der Kanton gefordert ist und erst danach kann neu beurteilt werden. Genau aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat aktuell, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion «Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees» wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Ergänzungswahl ins Wahlbüro Rücktritt von Katrin Heller, FDP

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Katrin Heller, FDP, hat den Rücktritt aus dem Wahlbüro eingereicht. Den Sitz der FDP gilt es neu zu besetzen. Die FDP schlägt dem Stadtparlament vor, Samuela Tunaj als Nachfolge zu wählen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Wir danken im Namen der ganzen FDP/XMV-Fraktion Katrin Heller für die geleisteten Einsätze bei der Wahlkommission. Wir schlagen Ihnen als ihren Ersatz Samuela Tunaj zur Wahl vor. Sie ist 19-jährig, wohnt in Frasnacht, hat diesen Sommer die Lehre bei der Stadtverwaltung mit Berufsmaturität Arbon abgeschlossen. Sie fängt am 20. September an der ZHAW ihr Studium für Betriebsökonomie an und wir können sie Ihnen wärmstens zur Wahl empfehlen. Als Betriebsökonomin wird sie das mit dem Zählen sehr gut hinkriegen, sind wir der vollen Überzeugung. Wir danken Samuela Tunaj, dass sie sich zur Verfügung stellt. Sie alle, die in den Parteien mitwirken, wissen, es ist heute nicht mehr ganz einfach, jeweils genügend Leute für diese Ämter zu finden, und so sind wir dankbar, dass wir mit Samuela Tunaj eine würdige Nachfolgerin für Katrin Heller gefunden haben. Besten Dank für Ihre Zustimmung bei dieser Wahl.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Gibt es Wortmeldungen dazu?

Abstimmung

Samuela Tunaj wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Ich gratuliere Samuela Tunaj zur Wahl.

6. Fragerunde

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: In der Thurgauer Zeitung vom 28. Oktober 2021 war zu lesen, dass aktuell auf der Parzelle des geplanten Riva-Projekts keine Gestaltungsplanpflicht gelte und dass diese frühestens in zwei bis drei Jahren in Kraft treten werde. Gemäss der Berichterstattung im Felix hat der Stadtrat im Jahr 2012 direkt nach dem Verkauf des Metropols an HRS eine Planungszone erlassen. Über dieses Mittel hat er damals einen Architekturwettbewerb und einen Anteil öffentlicher Nutzung zur Vorgabe gemacht. Ich glaube, sowohl bei den Befürworter/innen des Riva-Projekts wie auch bei dessen Gegner/innen besteht Einigkeit dazu, dass auch in Zukunft auf dem Gelände des Metropols eine öffentliche Nutzung gewünscht ist. Der Ausgang der Volksabstimmung zum Gestaltungsplan Riva ist ungewiss und es wäre deshalb im Sinn aller Arbonerinnen und Arboner, für den Fall eines Neins die Durchsetzung der Gestaltungsplanpflicht abzusichern. Deshalb meine Fragen.

1. Mit dem Erlass der Planungszone könnte verhindert werden, dass die vorgesehene Gestaltungsplanpflicht umgangen werden kann. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung?
 2. Gibt es Gründe, die den Stadtrat davon abhalten, eine solche Planungszone zu erlassen?
 3. Wann wäre aus Sicht des Stadtrats der richtige Zeitpunkt, eine Planungszone zu erlassen?
- Ich bin gespannt auf die Antworten und bedanke mich bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Am 10. September 2012 wurde über die Parzelle 1800 eine Planungszone durch die Stadt Arbon erlassen. Nachdem die Genossenschaft Migros Ostschweiz den Standort an der Bahnhofstrasse seit Januar 2011 nicht mehr nutzte, wurde die Parzelle danach durch die Firma HRS erworben. Kurz nach Bekanntgabe des Kaufs in den Medien wurde im Stadtparlament Arbon eine von allen Fraktionen unterzeichnete Motion für die Einführung einer Planungszone über dieses Areal als erheblich eingereicht. Die Planungszone wurde anschliessend durch den Stadtrat erlassen, um sicherzustellen, dass bereits vor der Inkraftsetzung der übergelagerten Gestaltungsplanpflicht das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der Stadt erfolgen muss. Gemäss PBG § 32 wird eine Planungszone zur Sicherstellung planerischer Massnahmen oder der Erschliessung für eine Dauer bis zu 2 Jahren durch die Gemeindebehörde erlassen. Diese Frist kann aus triftigen Gründen um höchstens zwei weitere Jahre verlängert werden. Gemäss § 33 des PBG wird die Planungszone mit der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt wirksam. Eine Planungszone ist kein Baustopp. Die Nutzungsplanung darf mit einer Planungszone nicht verunmöglicht werden. Es kann gebaut werden, sofern es der Nutzungsplanung entspricht. Eine Planungszone kann also gemäss PBG § 32 maximal für 4 Jahre erlassen werden. Innerhalb dieser Zeit hat die Behörde die Möglichkeit, die notwendigen Planungsinstrumente zu erstellen. Innerhalb dieser 4 Jahre wurde der Architekturwettbewerb lanciert und aufbauend auf dem Siegerprojekt ein Gestaltungsplanentwurf erstellt, welcher auch vom DBU in Vorprüfung gestellt wurde. Aufgrund der Schutzfrage im Zusammenhang mit dem Metropol musste der Gestaltungsplan aber sistiert werden. Die Notwendigkeit zum Erlass einer erneuten Planungszone ist somit nicht gegeben und unter dem Aspekt des Grundsatzes von Treu und Glaube wäre eine solche Vorgehensweise auch sehr heikel. Den Forderungen der Stadt ist die Grundeigentümerin nachgekommen. Der Gestaltungsplan mit den

Interessen der Stadt ist ausgearbeitet worden und wurde im Oktober 2021 der Stadt zur Prüfung eingereicht. Anzumerken bleibt noch, dass der Erlass einer Planungszone in der ausschliesslichen Kompetenz des Stadtrats liegt.

Linda Heller, SP/Grüne: Wenn HRS das Riva-Projekt bauen will, soll HRS der Stadt Arbon und deren Bewohner/innen auch etwas bieten. Im Stockwerkeigentumsreglement, auch Benutzungs- und Verwaltungsreglement der Stockwerkeigentümer/innen genannt, wird die Rechtsstellung des einzelnen Stockwerkeigentümers innerhalb der Gemeinschaft umschrieben. Das Reglement entfaltet Wirkung gegenüber dem jeweiligen Stockwerkeigentümer wie auch gegenüber deren Rechtsnachfolgern wie Käufer/innen, Erben und Mieter/innen beispielsweise. In diesem Stockwerkreglement wird also beispielsweise festgelegt, ob ausser Wohnen auch Gewerbe betrieben werden darf, beispielsweise, dass die Wohnungen auch als Büromöglichkeiten, Praxen, Airbnbs etc. gebraucht werden dürfen. Weiter kann sogar das Halten von Hunden und Katzen verboten werden. Ich schliesse daraus, dass in einem Stockwerkreglement auch festgelegt werden kann, dass Bewohner/innen der fraglichen Wohnungen den Hauptsitz in Arbon haben müssen. Wenn es das Riva einmal geben soll, dann bitte bewohnt mit Menschen, die in Arbon zu Hause sind und hier Steuern zahlen. Die Türme sollen keine Ferienwohnungssiedlungen sein, die die meiste Zeit des Jahres leer stehen. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Kann in einem Stockwerkreglement festgelegt werden, dass die Bewohner/innen der fraglichen Wohnungen ihren Hauptsitz in Arbon haben müssen?
2. Wird der Stadtrat versuchen, das Stockwerkreglement des Riva zu beeinflussen? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es andere Möglichkeiten, wie dafür gesorgt werden kann, dass es weniger meist leerstehende Zweitwohnungen am Seeufer gibt?

Stadtrat Luzi Schmid, Die Mitte: Ein interessanter Ansatzpunkt, der hier ins Spiel gebracht wird. Das Problem wird nur sein, Stockwerkeigentum ist Privatrecht. Vorschriften machen, wie gebaut werden muss, was genutzt werden darf, ist meistens öffentliches Recht. Da werden wir dann gewisse Probleme heraufbeschwören. Ein Wort zum Stockwerkeigentümerreglement: Im ZGB ist nirgends vorgeschrieben, dass ein Reglement gemacht werden muss. Es kann von den Stockwerkeigentümern verlangt werden, dann muss eines erstellt werden. Es ist wie gesagt Privatrecht, also es betrifft nur die Miteigentümer, nur die sind daran gebunden. Und nur die können klagen, dass es eingehalten wird. Wir wissen nicht, ob im Riva überhaupt Stockwerkeigentum gemacht wird. Vielleicht wird auch vermietet oder es werden andere Eigentümsmöglichkeiten bevorzugt. Also es wird schwierig sein, hier ein Wort mitzureden. Eine Möglichkeit würde bestehen, Eigentum zu erwerben, also Stockwerkeigentum zu kaufen. Ob dann nur eine oder zwei Wohnungen für die Stadt genügen, um da mitzureden, dass das Reglement auch regelmässig eingehalten wird und nicht später abgeändert wird – wir müssten mindestens ein qualifiziertes Mehr erhalten. Der Stadtrat hat nicht vor, im Riva Stockwerkeigentum zu erwerben, einzig um beim Reglement mitzureden.

Zur zweiten Frage: Wie gesagt, wie sollen wir das machen? Es gibt kein öffentliches Recht, das wir da vorschreiben. Ich darf aber zitieren und darauf hinweisen, die Stadt hat bereits 2012 ihre Forderungen an den Standort festgehalten. Die Stadt fordert ja einen Architekturwettbewerb sowie die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans. Ebenfalls wurde ein Restaurant inklusive Saal für 150 Personen gefordert. Das wurde von den Eigentümern zugesagt. Ob darüber gesprochen wurde oder ob das in Abwägung gezogen wurde, eine Regelung für Zweitwohnungen zu erhalten oder zu formulieren, das war offenbar 2012 kein Thema, es wurde auf andere Forderungen fokussiert. Die Grundeigentümerin, das kann man sagen, ist allen Forderungen der Stadt von 2012 nachgekommen und das soll nun mit dem Gestaltungsplan gesichert werden. Neue Forderungen zum heutigen Zeitpunkt sind nicht da, diese würden, wie bereits bei der ersten Frage erklärt, gegen Treu und Glaube verstossen. Es bestehen übrigens auch überhaupt keine Anzeichen, dass wir einen Höherbestand von Zweitwohnungen erhalten. Wir haben keine Anzeichen, dass das in nächster Zeit passieren könnte. Da gilt übrigens – das wissen wir – das Bundesgesetz, dass es maximal 20 % Zweitwohnungen sein dürfen.

Zur dritten Frage: Wie gesagt, wir haben da keine Anzeichen. Wir sind der Meinung, Leerwohnungen sind etwas anderes als Zweitwohnungen, das ist steuerrechtlich noch interessant. Zweitwohnungen generieren immerhin Steuern, der Eigenmietwert wird hier in Arbon versteuert. Leerwohnungen, die trotz Bemühungen nicht vermietet werden können, da erreichen wir keine Steuern. Es gibt nur die Möglichkeit über den Gestaltungsplan. Wie gesagt, da sind bereits Abmachungen getroffen. Jetzt im Nachhinein zu korrigieren oder allenfalls Neues zu fordern, wird schwierig. Es wäre schön, diese Diskussion mit dem Parlament zu führen, aber leider ist das nach unserem Reglement nicht möglich. Es wird nur eine Frage gestellt und eine Antwort gegeben. Die Meinung des Parlaments wäre in diesem Punkt sehr interessant gewesen.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Ich muss noch etwas korrigieren. Und zwar haben wir fälschlicherweise gesagt, dass die Informationsveranstaltung Leistungsnachweis Thurgau Tourismus am 13. Dezember ist, sie ist aber am 14. Dezember um 18 Uhr. Das heisst, anschliessend ist die Parlamentssitzung. Dann möchte ich noch anhängen, nach der Parlamentssitzung ist vor der Parlamentssitzung. Wir sehen uns bereits wieder am 14. Dezember. In der Zwischenzeit wünsche ich euch eine gute Zeit und bleibt gesund. Ich hoffe, es ist noch möglich, sich im Restaurant kurz für einen Umtrunk zu treffen. Vielen Dank, die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung um 21.15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Ulrich Nägeli

Nadja Holenstein